

Informationen zu den Parametern in den Gleitklauseln und weitere Details zur Preisentwicklung

Änderungen an Arbeits- und Grundpreis werden gemäß Ziffer 8 der „Besonderen Bedingungen SWE Wärme plus“ vorgenommen.

Anpassung des Arbeitspreises

Die Preisänderungsklausel des Arbeitspreises ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben so ausgestaltet, dass sie sowohl die Beschaffungskosten (Kostenelement) als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt (Marktelement) angemessen berücksichtigen. Beschaffungskosten und Wärmeindex gehen damit zu gleichen Teilen in die Wärmepreisentwicklung und werden mit dem bisherigen Arbeitspreis multipliziert. Eine Preisänderung findet jeweils zum **1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober** jeden Jahres, also zu Beginn eines jeden Quartals, nach folgender Formel statt.

$$AP_n = AP_{n-1} \times \left(\underbrace{0,50 \times \frac{GV}{GV_{n-1}}}_{\text{Kostenelement}} + \underbrace{0,50 \times \frac{FW}{FW_{n-1}}}_{\text{Marktelement}} \right)$$

Es bedeuten:

- AP_n = neuer Arbeitspreis
- AP_{n-1} = alter Arbeitspreis bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültiger Arbeitspreis
- 0,50 = variabler Anteil des Arbeitspreises
- GV_n = Bruttoarbeitspreis für eine Belieferung mit Erdgas in der Verbrauchsstufe ab 8.471 kWh/a Gas-Grundversorgungstarif des Grundversorgers für die Stadt Emden zum Anpassungszeitpunkt.
- GV_{n-1} = GV_n des vorangegangenen Anpassungstichtags bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Basiswert)
- FW_n = Wärmepreisindex
- FW_{n-1} = FW_n des vorhergehenden Anpassungstichtags bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Basiswert).

Anpassung der Grundpreise

Grundpreis 1 (GP1) für die Errichtung der Wärmeerzeugungsanlage

Der Grundpreis 1 für die Wärmelieferung ist veränderlich und berechnet sich zum **01. Januar** des Lieferjahres nach folgender Formel:

$$GP_{1n} = GP_{1n-1} * \left(0,50 + 0,50 * \frac{I_n}{I_{n-1}} \right)$$

Hierbei bedeuten:

- GP1_n = neuer Grundpreis
- GP1_{n-1} = alter Grundpreis
- 0,50 = nicht variabler Anteil des Grundpreises
- 0,50 = variabler Anteil des Grundpreises
- I_n = Baupreisindex
- I_{n-1} = I_n des Vorjahres bzw. des I_n zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Basiswert)

Der Grundpreis 1 ist für jeden Kunden individuell und hängt vom ursprünglichen Anlagenwert ab.

Grundpreis 2 (GP2) für die Leistungsbereitstellung und dem allgemeinen Verwaltungsaufwand

Der GP2 für die Wärmelieferung ist veränderlich und berechnet sich zum **01. Januar** des Lieferjahres nach folgender Formel:

$$GP_{2n} = GP_{2n-1} \times \left(\frac{L_n}{L_{n-1}} \right)$$

Hierbei bedeuten:

GP _{2n}	=	neuer Grundpreis
GP _{2n-1}	=	alter Grundpreis
L _n	=	Indizes der Tarifverdienste
L _{n-1}	=	L _n des Vorjahres bzw. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Basiswert)

Referenzwerte zur Berechnung der Wärme plus Preise	01.01.2024	01.04.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
Grundversorgungstarif GV [ct/kWh]	15,83	15,83	0,00 %	0,00
FW (Fernwärmeindex)	169,0	167,8	-0,71 %	-1,20

Wärme plus Preise (netto)	01.01.2024	01.04.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis in ct/kWh	14,15	14,10	-0,35 %	-0,05
Grundpreis 1 in Euro/Jahr	individuell	individuell	0,00 %	0,00
Grundpreis 2 in Euro/Jahr	166,56	166,56	0,00 %	0,00

Wärme plus Preise (brutto)*	01.01.2024	01.04.2024	Änderung relativ	Änderung absolut
Arbeitspreis in ct/kWh	15,14	16,78	10,83 %	1,64
Grundpreis 1 in Euro/Jahr	individuell	individuell	11,22 %	
Grundpreis 2 in Euro/Jahr	178,22	198,21	11,22 %	19,99

*Die Preise sind inkl. Mehrwertsteuer.

Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 hat der Gesetzgeber einen verminderten Umsatzsteuersatz auf Wärmelieferungen beschlossen. In diesem Zeitraum wurde die Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % gesenkt. Ab dem 01.04.2024 gilt wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19%.

Der nachfolgende Umsatzsteuersatz gilt jeweils für den Abrechnungszeitraum:

ab 01.10.2022 bis 31.03.2024	7%
ab 01.04.2024	19%